



An die Marktteilnehmer mit Verpflegungsangebot (Lebensmittel und/oder Getränke jeglicher Art)

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für einen Einzelanlass

Geschätzte Markt Teilnehmer/innen

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass beim Verkauf von Speisen und Getränke (auch nicht alkoholische) gegen Entgelt oder Kollekte, die Vorschriften der eidgenössischen und kantonalen Lebensmittelgesetzgebung einzuhalten sind. Das heisst es ist eine Tagesbewilligung notwendig. Diese muss spätestens drei Wochen vor Marktbeginn bei der Gastgewerbe und Gewerbepolizei Luzern gestellt werden.

- ➔ Wir werden für alle Teilnehmer des Weihnachtsmarkts Ruswil die Gesuche bündeln und alle zusammen an die Gewerbepolizei einsenden. Es wurde uns versichert, dass dadurch die Kosten für die einzelnen Bewilligungen tiefer und ausgeglichener ausfallen werden.

Die Bewilligungstaxe wird zusätzlich zu der Marktgebühr in Rechnung gestellt.

Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular bis spätestens Ende Oktober an:

info@weihnachtsmarkt-ruswil.ch

Der Link für das Formular:

[Downloads Gastgewerbe - Kanton Luzern](#) oder www.polizei.lu.ch Dienstleistungen / Downloads / Gastgewerbe und Gewerbepolizei / Gastgewerbe / Gesuchs Formular Einzelanlässe

Bei Stichproben der Gewerbepolizei muss die Bewilligung vorgezeigt werden. Jeder Marktteilnehmer ist selbst dafür verantwortlich.

Wir danken für Ihr Verständnis. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

OK Weihnachtsmarkt Ruswil